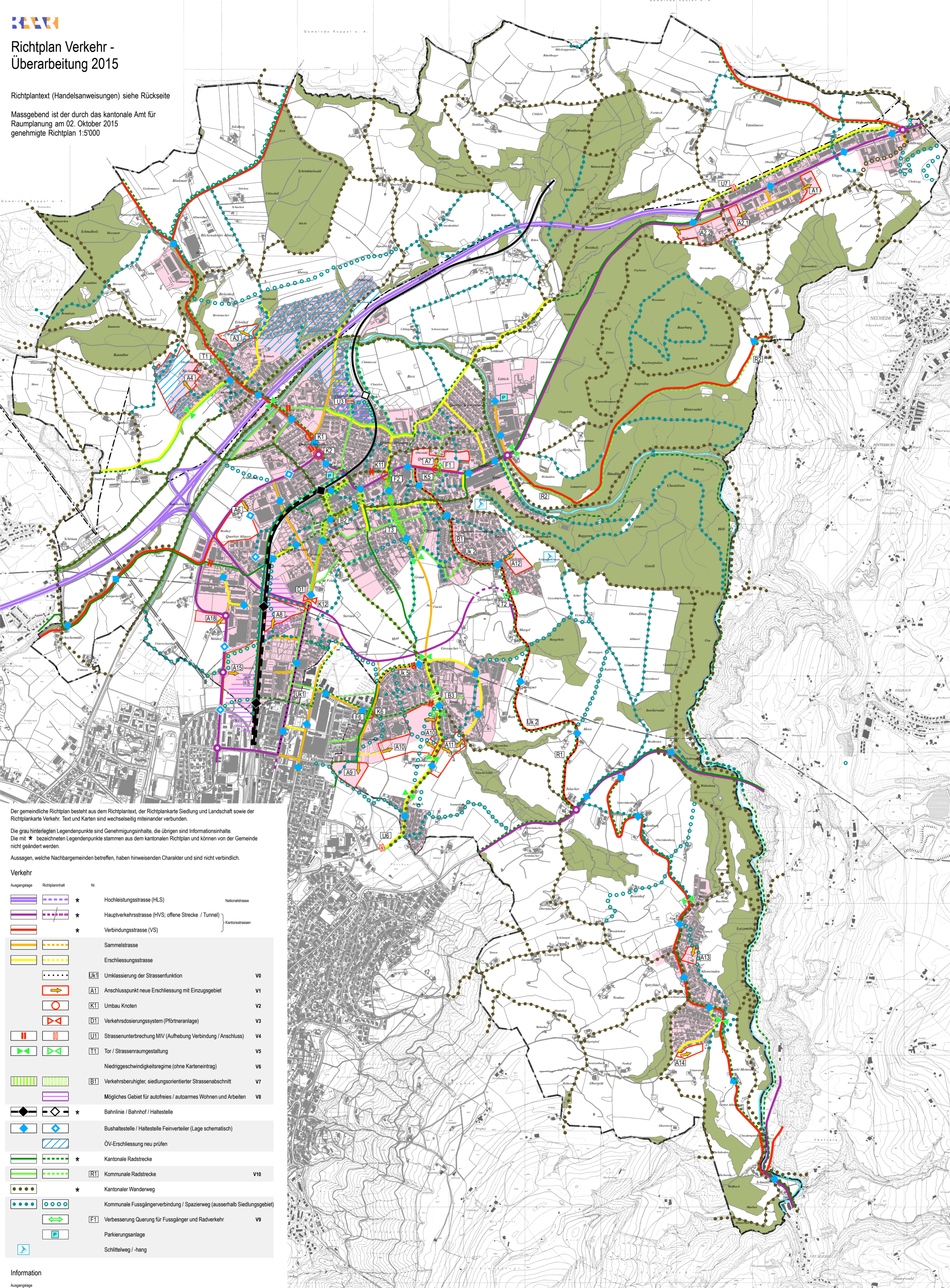


# Richtplan Verkehr - Überarbeitung 2015

Richtplanktext (Handelsanweisungen) siehe Rückseite

Massgebend ist der durch das kantonale Amt für Raumplanung am 02. Oktober 2015 genehmigte Richtplan 1:5'000



Der gemeindliche Richtplan besteht aus dem Richtplanktext, der Richtplankarte Siedlung und Landschaft sowie der Richtplankarte Verkehr. Text und Karten sind wechselseitig miteinander verbunden.  
 Die grau hinterlegten Legendeneinträge sind Genehmigungsinhalte, die übrigen sind Informationsinhalte.  
 Die mit \* bezeichneten Legendeneinträge stammen aus dem kantonalen Richtplan und können von der Gemeinde nicht geändert werden.  
 Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

## Verkehr

Ausgangslage	Richtplankarte	Nr.	Bezeichnung
		*	Hochleistungsstrasse (HLS) Nationalstrasse
		*	Hauptverkehrsstrasse (HVS; offene Strecke / Tunnel) Kantonsstrassen
		*	Verbindungsstrasse (VS) Kantonsstrassen
			Sammelstrasse
			Erschliessungsstrasse
		UK1	Umklassierung der Strassenfunktion V0
		A1	Anschlusspunkt neue Erschliessung mit Einzugsgebiet V1
		K1	Umbau Knoten V2
		DT	Verkehrsdosierungssystem (Pflörtneranlage) V3
		U1	Strassenunterbrechung MIV (Aufhebung Verbindung / Anschluss) V4
		T1	Tor / Strassenraumgestaltung V5
			Niedriggeschwindigkeitsregime (ohne Karteneintrag) V6
		BT	Verkehrsberuhigter, siedlungsorientierter Strassenabschnitt V7
			Mögliches Gebiet für autofreies / autoarmes Wohnen und Arbeiten V8
		*	Bahnlinie / Bahnhof / Haltestelle
			Bushaltestelle / Haltestelle Feinverteiler (Lage schematisch)
			ÖV-Erschliessung neu prüfen
		*	Kantonale Radstrecke
		RT	Kommunale Radstrecke V10
		*	Kantonaler Wanderweg
			Kommunale Fussgängerverbindung / Spazierweg (ausserhalb Siedlungsgebiet)
		F1	Verbesserung Querung für Fussgänger und Radverkehr V9
			Parkierungsanlage
			Schlittehang

## Information

	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet gemäss Zonenplan
	Gewässer
	Wald

# Richtplantext - Handlungsanweisungen\*

\*Fehlende Zwischennummern sind erledigt.

## V0 Umklassierung der Strassenfunktion:

- Uk1 Umklassierung **Zugerstrasse**: Mit der Realisierung der Nordzufahrt wird der Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Knoten Neufeld in Koordination mit der Stadt Zug von der Hauptverkehrsstrasse zur Sammelstrasse abklassiert.
- Uk2 Umklassierung **Ägeristrasse**: Mit der Realisierung der Tangente Zug / Baar wird der Abschnitt zwischen Margel und Langgasse von der Verbindungsstrasse zur Sammelstrasse abklassiert. Der Abschnitt zwischen Margel und Talacher wird von der Verbindungsstrasse zur Hauptverkehrsstrasse aufklassiert.
- Uk5 Umklassierung **Inwilerriedstrasse**: Mit der Realisierung der Tangente Zug / Baar wird der Abschnitt zwischen Rigistrasse und Tangente Neufeld von der Sammelstrasse zur Erschliessungsstrasse abklassiert.

## V1 Anschlusspunkte neue Erschliessung:

- A1 Ergänzung bestehende Erschliessung Gebiet **Wässerig/Walterswil**. Sie soll von Norden her ab der Ruessenstrasse erfolgen.
- A2.1 Ergänzung bestehende Erschliessung Ruessen. Sie soll von Norden her ab der Ruessenstrasse erfolgen.
- A2.2 Neue Erschliessung Walterswil. Es ist ein neuer Anschlussknoten an die Sihlbruggstrasse zur Erschliessung des Gebiets Walterswil vorzusehen. Ein Teil des Arbeitsplatzgebiets Ruessen ist über diesen Anschluss zu erschliessen. Mit der Realisierung der neuen Erschliessungsstrasse ist der Anschluss der Walterswilerstrasse an die Sihlbruggstrasse für den MIV zu sperren und die Strasse zurückzubauen.
- A3 Ergänzung bestehende Erschliessung Siedlungserweiterung **Rebmattli** durch Weiterführung der bestehenden Zufahrtsstrasse zur Erschliessung weiterer Parzellen.
- A4 Ergänzung bestehende Erschliessung Siedlungserweiterung **Bannäbni** durch Weiterführung der bestehenden Zufahrtsstrasse zur Erschliessung der weiteren Parzellen und zum Zusammenschluss mit der bestehenden Bebauung.
- A6 Neue Erschliessung Siedlungserweiterung **Weidhof**: Es ist ein neuer Anschlussknoten an die Weststrasse zur Erschliessung des neuen Gebietes westlich des Kantonsspital vorzusehen. Diese Erschliessung ist mit derjenigen des Gewerbegebietes Altgasse zusammenzuschliessen. Der Anschlusspunkt an die Weststrasse ist bei einer späteren Erweiterung des Gesundheitsbezirk zu verlegen.
- A7 Erschliessung Gebiet **Obermühle**. Die definitive Ausgestaltung des Anschlussknotens an die Langgasse ist im Rahmen der laufenden Planung Obermühle festzulegen.
- A8 Neue Erschliessung Gebiet **Neufeld** durch Weiterführung der Erschliessung ab der Grabenstrasse.
- A9 Ergänzung bestehende Erschliessung Gebiet **Baarer matt West**. Das Gebiet ist von der Baarer mattstrasse zu erschliessen. Eine teilweise Erschliessung Richtung Göblistrasse ist in Absprache mit der Stadt Zug möglich.
- A10 Neue Erschliessung Siedlungserweiterung **Baarer matt Ost**. Für das neue Gebiet sind drei Anschlüsse vorzusehen: ab der Baarer mattstrasse die Haupterschliessung, von der Arbachstrasse im Zentrum die Anbindung der Kernzone, von der Arbachstrasse am Ortsrand ca. eine Bautiefe.
- A11 Neue Erschliessung Siedlungserweiterung **Inwil Ost**. Für das künftige Siedlungsgebiet sind zwei Anschlüsse vorzusehen: einer direkt ab der Arbachstrasse und einer über den Grienbach ab der unteren Rainstrasse (ohne Verbindung).
- A12 Ergänzung bestehende Erschliessung **Vogelwinkel** durch Weiterführung der bestehenden Zufahrtsstrasse zur Erschliessung der weiteren Parzellen.
- A13 Ergänzung bestehende Erschliessung **Gutsch** durch Weiterführung der bestehenden Zufahrtsstrasse von Norden her zur Erschliessung der weiteren Parzellen.
- A14 Neue Erschliessung Siedlungserweiterung **Zugerbergstrasse** durch Anschluss einer neuen Zufahrtsstrasse an die Zugerbergstrasse.
- A15 Erschliessung Gebiet **Unterfeld** durch Anschluss ab der Nordzufahrt.
- A18 Neue Erschliessung Gebiet **Neuhof** durch direkten Anschluss an den Kreisel Neuhof. Die Erschliessung einer langfristigen Siedlungserweiterung nach Süden ist zu gewährleisten.
- A19 **Einzonungen mit Voraussetzungen**: Für die Gebiete mit den Anschlusspunkten A1, A2, A6 sowie A16 ist je nach Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs aufzuzeigen, wie dieses reduziert, zeitlich beschränkt oder auf andere Verkehrsmittel verlagert werden kann.

## V2 Umbau Knoten:

- K1 Ausbau **Knoten Früebergstrasse/Neugasse**: Der heute schon stark ausgelastete Knoten ist auszubauen, um das künftige Verkehrsaufkommen aufnehmen zu können.
- K2 Ausbau **Kreisel Bahnmatt**: Der Kreisel Bahnmatt erreicht heute seine Leistungsgrenze. Eine Kapazitätssteigerung ist nur mit einem Ausbau zu erreichen. Beim Ausbau des Kreisels sind Busvorzuzugungen in Fahrtrichtung Baar Bahnhof zu prüfen und entsprechend umzusetzen.
- K5 Ausbau **Anschlussknoten Obermühle**: Im Rahmen der laufenden Planung Obermühle ist die Leistungsfähigkeit des Anschlussknotens zu überprüfen.
- K6 Umgestaltung **Knoten Grienbach-/Inwilerriedstrasse**: Mit der Realisierung der Tangente Zug / Baar ist der Knoten umzugestalten, damit die Erschliessung der Baarer matt verbessert wird.
- K7 **Knoten Langgasse/Schutzengelstrasse**: Um die Erschliessung der angeschlossenen Gebiete zu gewährleisten, ist der Knoten bezüglich Verkehrsqualität zu optimieren.
- K11 **Ausbau Knoten Büelplatz**: Um der künftigen Entwicklung mit der Tangente Zug / Baar gerecht zu werden, ist der Knoten gestalterisch und betrieblich weiter zu optimieren.
- K12 **Knoten Zuger-/Südstrasse**: Der Ausbau erfolgt gemäss dem Projekt Tangente Zug / Baar, inkl. der Buspriorisierung in Richtung Zug und Baar.

## V3 Verkehrsdosierungssystem / Pförtneranlage:

- D1 **Pförtnerung Zugerstrasse (Dosierung)**: Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der ab der Tangente Zug / Baar in die Zugerstrasse mündende Verkehr beschränkt wird. Mit einer Dosierung am Knoten Neufeld, ist die Zufahrtsbelastung so zu begrenzen, dass die Anforderungen an ein attraktives Dorfzentrum erfüllt werden und der öffentliche Verkehr zirkulieren kann. Es ist zu beachten, dass die Verkehrsbelastung auf der Rigistrasse siedlungsverträglich bleibt.

## V4 Strassenunterbrechung für motorisierten Individualverkehr:

- U3 **Unterbrechung Jöchlerweg**: Die Verbindung Jöchlerweg zur Früebergstrasse ist nicht zu realisieren. Die beiden Gebiete sind getrennt zu erschliessen.
- U6 **Unterbrechung Göblistrasse/Alte Baarerstrasse**: Um den Schleichverkehr von Zug in Richtung Arbach und Inwil zu unterbinden, ist der Knoten in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kanton so vorzusehen, dass die direkte Beziehung von und nach Arbach unterbunden wird, jedoch die Beziehungen Arbach-Göbli und Loreto-Göbli offenbleiben.
- U7 **Unterbrechung Blegistrasse**: Um den Schleichverkehr bei Stausituationen auf der Sihlbruggstrasse zu unterbinden, ist die Blegistrasse nur für den öffentlichen Verkehr durchgehend auszubauen. Für den motorisierten Individualverkehr darf kein Zusammenschluss mit der Büessikonstrasse erfolgen.

## V5 Tor / Strassenraumgestaltung:

- T1 **Torgestaltung Bachtalenstrasse**: Zur Markierung des Siedlungsauftaktes und zur Verlangsamung des Verkehrs ist der Strassenraum beim Übergang zwischen Bachtalen und Blickensdorf optisch einzuengen.
- T2 **Torgestaltung Ägeristrasse**: Zur Markierung des Siedlungsauftaktes und zur Verlangsamung des Verkehrs ist der Strassenraum im Bereich Margel optisch einzuengen.
- T3 **Umgestaltung Rigistrasse**: Spätestens mit der Realisierung der Tangente Zug / Baar sind für die Rigistrasse von der südlichen Siedlungsgrenze bis zum Büelplatz Sicherheits- und Gestaltungsmaßnahmen vorzusehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rigistrasse Bestandteil des Hauptnetzes des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers ist.

## V6 Niedriggeschwindigkeitsregime:

In allen Wohnquartieren ist auf Quartierserschliessungs- und Zufahrtsstrassen ein **Niedriggeschwindigkeitsregime** anzustreben (z.B. Begegnungszonen, Tempo 30-Zonen), soweit dies von den betroffenen Anwohnern mehrheitlich gewünscht wird oder wenn dafür ein übergeordnetes Interesse besteht (z.B. Schulwegsicherung).

## V7 Verkehrsberuhigte siedlungsorientierte Strassenabschnitte:

- B2 **Niedriggeschwindigkeitszone Dorfstrasse**: Zur Stärkung der Attraktivität des Zentrums ist das Niedriggeschwindigkeitsregime Bahnhofplatz / Bahnhofstrasse auf die Dorfstrasse auszuweiten. Die erforderliche Reduktion der Verkehrsbelastung auf der Dorfstrasse soll mit der Dosierung der Verkehrsmenge auf der Zugerstrasse (D1) erfolgen.
- B3 Zur Stärkung der Attraktivität des Zentrums ist eine **Begegnungszone Inwil** anzustreben

## V8 Autofreies bzw. autoarmes Wohnen und Arbeiten:

In den bezeichneten Gebieten sind optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um autofreies bzw. **autoarmes Wohnen und Arbeiten** zu ermöglichen.

## V9 Verbesserung Querung für Fussgänger und Radverkehr:

- F1 **Querung Langgasse**: Mit der neuen Überbauung Obermühle entstehen neue Wunschlinien der Fussgänger und Velofahrer, welche die Langgasse queren. Mit der Neugestaltung des Anschlussknotens ist eine sichere Querung zu realisieren.
- F2 **Querung Marktgasse**: Die Übergänge beim Büelplatz sind im Rahmen eines späteren Knotenausbaus attraktiver zu gestalten.
- F6 **Querung Grienbachstrasse**: Mit der neuen Knotengestaltung ist die Querung der Grienbachstrasse sicher und attraktiv vorzusehen.

## V10 Verbesserung für Radverkehr:

- R1 **Radstrecke Aegeristrasse**: Mit der Inbetriebnahme der Tangente Baar / Zug ist auf der Aegeristrasse für die kantonale Radstrecke bergwärts eine sichere und komfortable Führung zu realisieren. Ebenso ist mit einem durchgehenden talseitigen Trottoir und der Sanierung des Knotens Leingasse für die Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger zu sorgen.
- R2 **Radstrecke Neuheimerstrasse**: Zur Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Velofahrer ist beim Kanton (Eigentümer der Strasse) die Realisierung eines Radstreifens bergwärts bis nach Neuheim zu beantragen.

## V11 Verbesserung Verkehrsfluss:

- VF1 Die Gemeinde setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der **Verkehrsfluss auf der Marktgasse / Neugasse / Langgasse** in Zusammenarbeit mit dem Kanton verbessert wird.